

# Angola: Reise- und Sicherheitshinweise

Stand - 19.03.2019

(Unverändert gültig seit: 02.01.2019)

## Info

Letzte Änderungen:

Landesspezifische Sicherheitshinweise

Redaktionelle Änderungen

## Landesspezifische Sicherheitshinweise

### *Innenpolitische Lage/Landminen*

Die meisten Landminen aus der Zeit des 2002 beendeten Bürgerkriegs wurden inzwischen beseitigt. In einigen Landesteilen außerhalb der großen Städte besteht jedoch weiterhin eine Gefahr durch Minen. [HALO Trust](#) verfügt über Übersichten der erfassten Minen.

Von einer vollständigen Befriedung der Provinz und Exklave Cabinda kann trotz massiver Präsenz angolanischen Militärs nicht sicher ausgegangen werden. **Von Reisen in die Provinz Cabinda wird** mit Ausnahme der gleichnamigen Provinzhauptstadt **abgeraten**. Bei Reisen in die Stadt Cabinda wird zu besonderer Vorsicht geraten.

Auch bei Reisen in die Diamantengebiete (besonders Provinzen Lunda Norte und Lunda Sul) wird zu Vorsicht geraten.

### *Kriminalität*

Bewaffnete Überfälle und Diebstähle kommen insbesondere in Luanda, aber auch im Rest des Landes vor. Diese finden vor allem nach Einbruch der Dunkelheit, aber auch tagsüber in belebter Umgebung, z.B. in und um Einkaufszentren, Gastronomiebetrieben und Hotels statt. Besonders abends und nachts sollten Spaziergänge möglichst vermieden werden, dies schließt auch die Promenade Marginal ein.

Ausländer sind bevorzugtes Ziel von Diebstählen und Raubüberfällen. Dabei haben es die Täter nicht nur auf Bargeld, sondern auch auf Kreditkarten und Mobiltelefone abgesehen. Insbesondere beim Telefonieren auf der Straße wird zu besonderer Vorsicht geraten. In der Dunkelheit sollten Spaziergänge vermieden werden. Vor allem in Luanda werden Überfälle auf Kfz verübt, die im stehenden Verkehr keine Fluchtmöglichkeit haben. Diese Überfälle erfolgen unabhängig von der Tageszeit,

überwiegend durch bewaffnete Täter auf Motorrädern.

Fahrzeugkontrollen durch die Polizei werden oft dazu genutzt, wegen tatsächlicher oder angeblicher Regelübertretungen (häufig: regelwidriges Linksabbiegen) Schmiergelder zu erpressen. Hier sollte auf korrekter Ausstellung eines Strafzettels (multa) bestanden werden.

### *Naturkatastrophen*

In Angola beginnt die Regenzeit im Norden im September und im Süden gegen Ende November und dauert jeweils bis April an. Reisende müssen in dieser Zeit mit intensiven Regenfällen und Überschwemmungen rechnen.

### *Krisenvorsorgeliste*

Deutschen Staatsangehörigen wird empfohlen, sich in die [Krisenvorsorgeliste](#) einzutragen, um im Notfall eine schnelle Kontaktaufnahme zu ermöglichen.

### *Weltweiter Sicherheitshinweis*

Es wird gebeten, auch den [weltweiten Sicherheitshinweis](#) zu beachten.

## **Allgemeine Reiseinformationen**

### *Sprache*

Portugiesische Sprachkenntnisse sind von großem Vorteil, da nur wenige Angolaner eine andere, international gängige Sprache sprechen.

### *Infrastruktur/Straßenverkehr*

Die angolische Luftverkehrsgesellschaft TAAG und alle in Angola fliegenden Inlandslinien unterliegen aufgrund von Sicherheitsrisiken Betriebsbeschränkungen. Sie dürfen mit ihren Maschinen nicht nach Europa einfliegen. Es besteht mit besonderen Auflagen eine Sonderregelung für Flüge von Luanda nach Lissabon und Porto. Das Straßennetz wird weiter ausgebaut. Die Mehrzahl der Provinzhauptstädte ist inzwischen auf asphaltierten Fernstraßen erreichbar. In der Regenzeit (vor allem Januar bis März) werden viele Pisten insbesondere in den östlichen, nördlichen und südlichen Landesteilen unpassierbar.

Überlandfahrten bringen wegen des schlechten Zustandes der Fahrzeuge und Straßen (Schlaglöcher) sowie der zuweilen unvorsichtigen oder durch Alkohol beeinträchtigten Fahrweise anderer Verkehrsteilnehmer ein beträchtliches Unfallrisiko mit sich. Da die medizinische und Kfz-technische Versorgung außerhalb Luandas minimal ist und außerhalb der Städte teilweise keine Mobilfunkverbindung besteht, sollten Fahrten möglichst im Konvoi (mindestens zwei Fahrzeuge) durchgeführt werden. Nach Einbruch der Dunkelheit sollten Überlandfahrten grundsätzlich vermieden werden. Auch Inlandsflüge und Eisenbahnfahrten sind angesichts unregelmäßiger Wartung mit Risiken verbunden.

Die Anzahl der Omnibusse ist relativ gering, sie verkehren unregelmäßig und sind oft stark überfüllt; die Fahrtrouten sind für Besucher nur schwer nachvollziehbar. Für Ausländer besteht zudem ein erhöhtes Risiko, Opfer eines Überfalls oder von

Kleinkriminalität zu werden.

Reguläre Taxis sind nur eingeschränkt verfügbar und in der Regel teuer. Eine Alternative hierzu bildet die Nutzung einer Taxi-App, z.B. von [Allo Taxi](#). Reisende sollten darauf achten, dass sie bei Ankunft am Flughafen abgeholt und von Ortskundigen begleitet werden. „Informelle“ Taxis und Kleinbusse, sog. Candongueiros, sind bei fehlenden Orts- und Sprachkenntnissen nicht geeignet.

Meistgenutztes Fortbewegungsmittel von Besuchern ohne eigenes Auto sind Mietwagen mit Fahrern, Kosten in Luanda ca. 150 - 200 US-Dollar am Tag. Mit völliger Zuverlässigkeit kann nicht immer gerechnet werden. Der internationale Führerschein wird anerkannt. Kurzzeitbesuchern wird davon abgeraten, selbst zu fahren, da man sich auf den Verkehr erst einstellen muss und im Innenstadtbereich ohnehin zum Parken oder Warten ein Fahrer am Steuer logistisch vorteilhaft ist.

Das Angebot an Restaurants in Luanda erfüllt quantitativ und weitestgehend auch qualitativ alle Bedürfnisse, allerdings zu einem sehr hohen Preis (Luanda ist nach Untersuchungen verschiedener Consultingfirmen für Ausländer eine der teuersten Hauptstädte der Welt). Der Verzehr von Salaten und die Verwendung von Eiswürfeln in Getränken können zu Magen- und Darmerkrankungen führen.

### *Geld/Kreditkarten*

Landeswährung ist der Kwanza (AOA). Nur in den großen Hotels und in einigen wenigen Restaurants werden internationale Kreditkarten akzeptiert. Sonstige Rechnungen werden bar in Kwanza beglichen.

Geldautomaten (Bargeldabhebung nur mit VISA-Karte möglich) sind in Luanda am Flughafen, in größeren Hotels und Supermärkten, sowie – auch in den Provinzstädten – an Banken vorhanden, aber nicht immer befüllt.

### *Versorgung im Notfall*

Reisende sollten auf einen ausreichenden [Reisekrankenversicherungsschutz](#) achten, der im Notfall auch einen Rettungsflug nach Deutschland abdeckt, siehe auch *Medizinische Versorgung*.

## **Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige**

### *Reisedokumente*

Die Einreise ist für deutsche Staatsangehörige mit folgenden Dokumenten möglich:

**Reisepass:** Ja

**Vorläufiger Reisepass:** Ja

**Personalausweis:** Nein

**Vorläufiger Personalausweis:** Nein

**Kinderreisepass:** Ja

### **Anmerkungen:**

Reisedokumente müssen sechs Monate über die Reise hinaus gültig sein. Für die Einreise wird eine Bescheinigung über die durchgeführte Gelbfieberimpfung benötigt. Diese Bescheinigung ist in der Regel ein gelber WHO-Ausweis.

### *Visum*

Deutsche Staatsangehörige benötigen für die Einreise nach Angola ein Visum, das vor der Einreise persönlich bei einer der angolanischen Auslandsvertretungen wie der [Botschaft der Republik Angola](#) beantragt werden muss. Dem Antrag sind Impfnachweise gegen Gelbfieber, Hepatitis A und B beizufügen.

Seit April 2018 können Touristenvisa auch elektronisch über das [SME Portal](#) beantragt werden. Nach Absendung des Antrags soll der Antragsteller innerhalb von 72 Stunden eine Vorabgenehmigung („pre-autorização“) erhalten. Diese Vorabgenehmigung muss dann bei der Einreise gemeinsam mit den auf der [Webseite der angolanischen Botschaft in Berlin](#) aufgelisteten Antragsunterlagen vorgelegt werden. Die Bearbeitung von Anträgen auf Online-Anträgen erfolgt in der Regel innerhalb einer Woche. Reisenden wird empfohlen, sich frühzeitig mit der zuständigen angolanischen Auslandsvertretung in Verbindung zu setzen, um sicher zu stellen, dass diese Neuerungen im konkreten Fall bereits greifen.

### *Hinweise für die Einreise von Minderjährigen*

Alleinreisende Personen unter 18 Jahren sollten eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten mitführen. Wenn nur ein Elternteil mitreist, wird die Einverständniserklärung des anderen Elternteils benötigt.

### *Wichtiger Hinweis für Touristen und Durchreisende*

Die Botschaften und Konsulate sowohl Angolas als auch der Demokratischen Republik Kongo in der Republik Kongo (Kongo-Brazzaville) stellen Visa nur an Staatsangehörige oder Personen mit Wohnsitz in der Republik Kongo aus.

Reisende, die beabsichtigen, aus der Republik Kongo in die Demokratische Republik Kongo oder nach Angola zu reisen, sollten sich vor Reiseantritt mit der zuständigen [Botschaft der Republik Angola in Berlin](#) oder einem Konsulat in Deutschland in Verbindung setzen.

Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige können sich kurzfristig ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervon vorher unterrichtet wird. Rechtsverbindliche Informationen und/oder über diese Hinweise hinausgehende Informationen zu den Einreisebestimmungen erhalten Sie nur direkt bei der Botschaft oder einem der Generalkonsulate Ihres Ziellandes.

## **Besondere Zollvorschriften**

In Angola ansässige, volljährige Personen dürfen Devisen anmeldefrei, im Gegenwert bis zu 10.000,- US-Dollar, ein- und ausführen (Minderjährige bis zu 3.500,- US-Dollar). In Angola ansässige Ausländer müssen über einen Aufenthaltstitel („cartão de residência“) verfügen.

Für nicht in Angola ansässige Personen liegt die Höchstgrenze bei dem Gegenwert von bis zu 5.000,- US-Dollar für Volljährige und 1.500,- US-Dollar für Minderjährige. Darüber hinausgehende Beträge sind bei der Ein- und Ausreise gesondert auf dem hierzu notwendigen Formular zu deklarieren. Zur Ausfuhr von höheren, als den genannten Beträgen, wird die Genehmigung der Nationalbank benötigt. Die Ein- und Ausfuhr von Kwanza ist für alle Reisende nur bis zu einem Wert von 50.000 Kwanza erlaubt.

Bei Einreise am internationalen Flughafen Luanda werden strenge Zollkontrollen des Reisegepäcks durchgeführt. Insbesondere gelten Höchstgrenzen für zollfrei einführbare Güter zum persönlichen Gebrauch (z.B. Spirituosen: 1 l, Wein: 2 l, Parfüm: 50 ml, Zigaretten: 400 Stück, gebrauchte elektronische Geräte: 2, neuwertige Waren bis zu einem Gegenwert von 118.260 Kwanza - derzeit ca. 1.000,-€).

Weitergehende Zollinformationen zur Einfuhr von Waren erhalten Sie bei der Botschaft Ihres Ziellandes. Nur dort kann Ihnen eine rechtsverbindliche Auskunft gegeben werden.

Die Zollbestimmungen für Deutschland können Sie auf der [Webseite des deutschen Zolls](#) und per [App „Zoll und Reise“](#) finden oder dort telefonisch erfragen.

## **Besondere strafrechtliche Vorschriften**

Beim Fotografieren öffentlicher Gebäude in Angola ist Vorsicht geboten. Soweit Wachen oder Verantwortliche ansprechbar sind, sollten diese um Erlaubnis ersucht werden. Verbote gelten insbesondere für strategisch wichtige Verkehrsanlagen (z.B. Flughafen), für militärische und polizeiliche Anlagen/Fahrzeuge/Regierungsgebäude sowie deren Personal. Bei Zuwiderhandlung besteht das Risiko, dass Filme und Fotoausrüstung beschlagnahmt werden. Auch eine Festnahme kann nicht ausgeschlossen werden.

Nach dem in Angola geltenden Strafgesetzbuch in der Fassung von 1954 können gegen Personen, „die sich gewohnheitsmäßig der Verübung naturwidriger Laster hingeben“, Sicherungsmaßnahmen bis hin zu Zwangsarbeit und Freiheitsentzug verhängt werden (Art. 71, Nr. 4). Fälle, in denen diese Vorschrift in jüngerer Vergangenheit angewendet wurde, sind nicht bekannt. Der derzeit im Gesetzgebungsprozess befindliche Entwurf eines neuen angolischen Strafgesetzbuches sieht keine Strafbarkeit homosexueller Handlungen mehr vor.

## **Medizinische Hinweise**

### *Aktuelle medizinische Hinweise*

Die WHO hat im Januar 2019 einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Eine Überprüfung und ggf. Ergänzung des Impfschutzes gegen Masern für Erwachsene und Kinder wird daher spätestens in der Reisevorbereitung dringend empfohlen.

### *Impfschutz*

Angola ist gemäß WHO Gelbfieber-Endemiegebiet, siehe [www.who.int](http://www.who.int). Eine Impfung gegen Gelbfieber ist für alle Reisenden einschließlich Kinder ab dem 9. Lebensmonat vorgeschrieben. Das Impfzertifikat erhält bei Erstimpfung am 10. Tag nach der Impfung seine Gültigkeit. Eine einmalige Impfung wird im internationalen Reiseverkehr als lebenslanger Schutz anerkannt.

Für die Beantragung eines Touristenvisums ist zusätzlich der schriftliche Nachweis über eine erfolgte Hepatitis A- und B-Impfung vorzulegen (s. *Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige*).

Das Auswärtige Amt empfiehlt, die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des [Robert-Koch-Instituts](http://www.rki.de) für Kinder und Erwachsene anlässlich einer Reise zu überprüfen und zu vervollständigen.

Dazu gehören für Erwachsene die Impfungen gegen Tetanus, Diphtherie, Pertussis (Keuchhusten), ggf. auch gegen Poliomyelitis (Kinderlähmung), Masern-Mumps-Röteln (MMR), Pneumokokken, Influenza und Herpes Zoster (Gürtelrose).

Als Reiseimpfungen wird Hepatitis A empfohlen, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition zusätzlich auch Impfungen gegen Hepatitis B, Tollwut, Typhus und Meningokokken-Krankheit (ACWY).

### *Dengue-Fieber*

Dengue wird landesweit, besonders in den größeren Städten, durch tagaktive Mücken übertragen. Die Erkrankung geht in der Regel mit Fieber, Hautausschlag sowie ausgeprägten Gliederschmerzen einher und betrifft auch Reisende.

In seltenen Fällen treten insbesondere bei Kindern der Lokalbevölkerung zum Teil schwerwiegende Komplikationen inkl. möglicher Todesfolge auf. Diese sind jedoch bei Reisenden insgesamt extrem selten.

Da es derzeit weder eine Impfung bzw. Chemoprophylaxe noch eine spezifische Therapie gegen Dengue gibt, besteht die einzige Möglichkeit zur Vermeidung dieser Virusinfektion in der konsequenten Anwendung persönlicher Schutzmaßnahmen zur Minimierung von Mückenstichen (s.u).

### *Zika-Virus-Infektion*

Gemäß der Weltgesundheitsorganisation (WHO) wird Angola mit einer möglichen Übertragbarkeit von Zika-Viren klassifiziert, d.h. Kategorie 1 bzw. 2 der aktuellen [WHO-Einteilung](http://www.who.int), auch wenn u.U. aktuell keine neuen Erkrankungsfälle dokumentiert werden. Das Übertragungsrisiko kann dabei sowohl regional als auch saisonal erheblich variieren.

In Anlehnung an die derzeitigen WHO-Empfehlungen empfiehlt das Auswärtige Amt daher Schwangeren und Frauen, die schwanger werden wollen, von vermeidbaren

Reisen in Regionen der o.g. WHO-Kategorie 1 oder 2 abzusehen, da ein Risiko frühkindlicher Fehlbildungen bei einer Infektion der Frau gegeben ist.

Weitere Informationen zur Zika-Virus-Infektion und deren Prävention finden Sie im mit der Deutschen Gesellschaft für Tropenmedizin und Internationale Gesundheit e.V. (DTG) sowie dem Robert Koch-Institut (RKI) abgestimmten [Merkblatt Zika-Virus-Infektion](#) des Gesundheitsdienstes des Auswärtigen Amtes.

### *Malaria*

In Angola besteht ganzjährig und landesweit ein hohes Malariarisiko, auch in den Städten.

Die Übertragung erfolgt durch den Stich blutsaugender nachtaktiver Anopheles-Mücken. Unbehandelt verläuft insbesondere die gefährliche Malaria tropica bei nicht-immunen Europäern häufig tödlich. Die Erkrankung kann auch noch Wochen bis Monate nach dem Aufenthalt ausbrechen. Beim Auftreten von Fieber in dieser Zeit ist eine schnelle Vorstellung beim Arzt mit dem Hinweis auf den Aufenthalt in einem Malariagebiet notwendig.

Je nach Reiseprofil ist deshalb neben der immer notwendigen Expositionsprophylaxe eine Chemoprophylaxe (Tabletteneinnahme) notwendig. Für die Malariachemoprophylaxe sind verschiedene verschreibungspflichtige Medikamente (z.B. Atovaquon/Proguanil, Doxycyclin, Mefloquin) auf dem deutschen Markt erhältlich. Die Auswahl und persönliche Anpassung sowie Nebenwirkungen bzw. Unverträglichkeiten mit anderen Medikamenten sollten unbedingt vor der Einnahme mit einem Tropenmediziner/Reisemediziner besprochen werden. Die Mitnahme eines ausreichenden Vorrats wird empfohlen.

Aufgrund der mückengebundenen Infektionsrisiken wird allen Reisenden empfohlen:

- körperbedeckende (helle) Kleidung zu tragen (lange Hosen, lange Hemden),
- tagsüber (Dengue, Gelbfieber), in den Abendstunden und nachts (Malaria) Insektenschutzmittel auf alle freien Körperstellen wiederholt aufzutragen,
- unter einem (imprägnierten) Moskitonetz zu schlafen.

Siehe dazu auch das [Merkblatt Expositionsprophylaxe](#).

### *HIV/AIDS*

Nach vorliegenden Daten von UNAIDS (2015) sind etwa 3% der Erwachsenen zwischen 15 und 49 Jahren HIV-positiv, in städtischen Bereichen und in den bekannten Hochrisikogruppen mehr. Durch sexuelle Kontakte, bei Drogengebrauch (unsaubere Spritzen oder Kanülen) und Bluttransfusionen besteht grundsätzlich ein hohes Risiko. Kondombenutzung wird immer, insbesondere bei Gelegenheitsbekanntschaften, empfohlen.

### *Durchfallerkrankungen und Cholera*

Durch eine entsprechende Lebensmittel- und Trinkwasserhygiene lassen sich die meisten Durchfallerkrankungen und auch Cholera vermeiden. Wenn Sie Ihre Gesundheit während Ihres Aufenthaltes nicht gefährden wollen, dann beachten Sie folgende grundlegende Hinweise: Ausschließlich Wasser sicheren Ursprungs trinken,

z.B. Flaschenwasser mit Kohlensäure, nie Leitungswasser. Im Notfall gefiltertes, desinfiziertes und abgekochtes Wasser benutzen. Unterwegs auch zum Geschirrspülen und Zähneputzen wo möglich Trinkwasser benutzen. Bei Nahrungsmitteln gilt: Kochen oder selber Schälen. Halten Sie unbedingt Fliegen von Ihrer Verpflegung fern. Waschen Sie sich so oft wie möglich mit Seife die Hände, immer vor der Essenszubereitung und vor dem Essen. Händedesinfektion, wo angebracht, durchführen, ggfs. Einmalhandtücher verwenden.

### *Andere Infektionskrankheiten*

#### *Bilharziose (Schistosomiasis)*

Die Gefahr der Übertragung von Bilharziose (Schistosomiasis) besteht beim Baden in Süßwassergewässern im gesamten Land.

#### *Schlafkrankheit*

Die Schlafkrankheit wird durch den Stich der tagaktiven Tse-Tse-Fliege übertragen und kommt ausschließlich in den nördlichen Provinzen des Landes vor (sehr selten).

#### *Medizinische Versorgung*

Außerhalb der Hauptstadt Luanda und einiger Provinzhauptstädte ist die allgemeine medizinische Versorgung nach wie vor sehr schlecht, in vielen ländlichen Gegenden Angolas ist sie kaum vorhanden. In Luanda gibt es jedoch einige gut ausgestattete Privatkliniken und auch qualifizierte Ärzte. Portugiesische Sprachkenntnisse sind notwendig, Ärzte sprechen selten Englisch. Sämtliche Krankheiten, die in Angola häufiger vorkommen, können dort auch behandelt werden, wenn auch zu hohen Preisen. Notwendige Medikamente sind in Luanda in der Regel vorhanden oder beschaffbar, dennoch wird Reisenden, die auf Medikamente angewiesen sind, geraten, diese mitzunehmen

Ein ausreichender, weltweit gültiger Krankenversicherungsschutz und eine zuverlässige Reiserückholversicherung sind dringend empfohlen.

Lassen Sie sich vor einer Reise nach Angola durch eine tropenmedizinische Beratungsstelle/einen Tropenmediziner/Reisemediziner persönlich beraten und Ihren Impfschutz anpassen, auch wenn Sie aus anderen Regionen schon Tropenerfahrung haben, siehe z.B. [www.dtg.org](http://www.dtg.org).

Bitte beachten Sie neben unserem generellen Haftungsausschluss den folgenden wichtigen Hinweis:

Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der medizinischen Informationen sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden können nicht übernommen werden. Für Ihre Gesundheit bleiben Sie selbst verantwortlich.

Die Angaben sind:

- zur Information medizinisch Vorgebildeter gedacht. Sie ersetzen nicht die

Konsultation eines Arztes;

- auf die direkte Einreise aus Deutschland in ein Reiseland, insbes. bei längeren Aufenthalten vor Ort zugeschnitten. Für kürzere Reisen, Einreisen aus Drittländern und Reisen in andere Gebiete des Landes können Abweichungen gelten;
- immer auch abhängig von den individuellen Verhältnissen des Reisenden zu sehen. Eine vorherige eingehende medizinische Beratung durch einen Arzt / Tropenmediziner ist im gegebenen Fall regelmäßig zu empfehlen;
- trotz größtmöglicher Bemühungen immer nur ein Beratungsangebot. Sie können weder alle medizinischen Aspekte abdecken, noch alle Zweifel beseitigen oder immer völlig aktuell sein.

## **Länderinfos zu Ihrem Reiseland**

Hier finden Sie Adressen zuständiger diplomatischer Vertretungen und Informationen zur Politik und zu den bilateralen Beziehungen mit Deutschland.

[Mehr](#)

## **Weitere Hinweise für Ihre Reise**

## Haftungsausschluss

Reise- und Sicherheitshinweise beruhen auf den zum angegebenen Zeitpunkt verfügbaren und als vertrauenswürdig eingeschätzten Informationen des Auswärtigen Amtes. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden kann nicht übernommen werden. Gefahrenlagen sind oft unübersichtlich und können sich rasch ändern. Die Entscheidung über die Durchführung einer Reise liegt allein in Ihrer Verantwortung. Hinweise auf besondere Rechtsvorschriften im Ausland betreffen immer nur wenige ausgewählte Fragen. Gesetzliche Vorschriften können sich zudem jederzeit ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervon unterrichtet wird. Die Kontaktaufnahme mit der zuständigen diplomatischen oder konsularischen Vertretung des Ziellandes wird daher empfohlen.

Das Auswärtige Amt rät dringend, die in den Reise- und Sicherheitshinweisen enthaltenen Empfehlungen zu beachten sowie einen entsprechenden Versicherungsschutz, z.B. einen Auslands-Krankenversicherungsschutz mit Rückholversicherung, abzuschließen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Ihnen Kosten für erforderlich werdende Hilfsmaßnahmen nach dem Konsulargesetz in Rechnung gestellt werden.